



Tiefbauamt

23.10.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492 66 00

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Maßnahmenprogramm 2019/2020 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbezirk Mitte

Beratungsfolge

06.11.2018 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das Maßnahmenprogramm 2019 - 2020 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Mitte wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlossen.
2. Das Maßnahmenprogramm 2019 - 2020 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Mitte wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Kosten lt. Anlage

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung stehen.

Begründung:

Nach Priorität und Budget wurde ein Maßnahmenprogramm aufgestellt. Da das Programm ständig mit allen betroffenen Fachämtern und Dienststellen abgestimmt wird und dabei erfahrungsgemäß Maßnahmen entfallen, umfasst es mehr Maßnahmen als das Tiefbauamt im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Rahmenbedingungen umsetzen kann.

Das Maßnahmenprogramm beinhaltet alle in den nächsten 1 ½ Jahren im Stadtbezirk Mitte vorgesehenen Baumaßnahmen aus dem Bereich Tiefbauamt mit zu erwartenden Baukosten von mehr als 10.000 €, deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk hinausgehen.

Die Anlage ist unterteilt in eine Anlage 1 „Beschlussliste“ (Maßnahmen, die durch diese Vorlage beschlossen werden) und eine Anlage 2 „Berichtsliste“ (Maßnahmen, die durch diese Vorlage nicht beschlossen, hier aber nachrichtlich aufgeführt werden).

Nicht enthalten sind:

- kleinflächige (< 100 m²) Maßnahmen zur Instandsetzung von Pflaster und Asphalt
- punktuelle Reparaturen bzw. Sanierungsarbeiten an Abwasserkanälen
- Erstellung von einzelnen neuen Hausanschlüssen, da diese nicht planbar sind, sondern kurzfristig auf Anforderung von Bauwilligen durchgeführt werden.

Bei Maßnahmen, die noch einen Einzelbeschluss erfordern, werden die voraussichtlichen Kosten spätestens mit der Einzelvorlage mitgeteilt.

In Vertretung

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen